

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Stammeschrift: Tagesblatt Riesa.  
Gesamt Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,  
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Leipzig 21808.  
Stroßstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 388.

Freitag, 10. Dezember 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellung, bei Vorzug am Postkonto monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bewerbe für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht angenommen. Preis für die 48 Nummern des Jahres (7 Bände) 1.10 Mark, Ostpreis 1.— Mark; getrennter und tabellarischer Satz 10%, Aufsatz, Radkorrektur- und Veredelungsgebühr 20% des Textes. Gewöhnlicher Rabatt erfolgt, wenn der Betrag sofort, durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Anzeigen werden durch die Redaktion eingezogen und durch die Redaktion in den Betrieben der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Retention und Verzug. Verlag: Riesa & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Druckerei: Wilhelm Dittsch, Riesa.

## Sonderverteilung von 2 Pfund Zucker.

Vor Weihnachten können insgesamt 2 Pfund Zucker auf den Kopf der Bevölkerung als Sonderausgabe zur Verteilung gelangen und zwar auf die Buchstabenabschnitte „Q“ und „R“ der Normal-Zuckerkarte Reihe 19, also auf jeden Abschnitt 1 Pfund. Diernon ist 1 Pfund vom Weiche überwiegen, während 1 Pfund aus Landesreserven ausgeschüttet werden kann.

Die Abholung dieses Zuckers muß in der Zeit des dritten Pfundabschnittes vom 13. Dezember 1920 bis 2. Januar 1921 erfolgen.

Verbraucher, die an Stelle von Normalzuckerarten aus landwirtschaftlichen Gründen Ersatzzuckerarten erhalten haben, müssen bei deren Ausgabe zur Erlangung dieser Sonderausgabe einen neuen Antrag auf Erteilung von Ersatzzuckerarten stellen. Diese Ersatzzuckerarten müssen an der dazu gekennzeichneten Stelle eines der Buchstaben „Q“ und „R“ tragen und mit der Aufschrift des dritten Pfundabschnittes versehen sein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Ersatzarten und „K“-Zuckerarten von der Sonderverteilung ausgeschlossen sind.

Der Zucker darf nur bei dem Kleinbändler entnommen werden, bei welchem die Zuckerkarte zur Anmeldung gelangt ist, und zwar gegen Vorzeigung derselben. Der Kleinbändler hat die beiden Abschnitte „Q“ und „R“ der Karte auf jeden Fall abzurufen. Der Wert der Normalzuckerarten mit Buchstaben „Q“ und „R“ verbleibt erhöht sich durch diese Sonderausgabe auf 7 Pfund. Diese Erhöhung, also 2 Pfund für Ersatzzuckerarten, wird dem Kleinbändler durch seine Lieferanten auf dem Markentonten ohne weiteres gutgebracht.

Die Abgabe des Zuckers hat auf Grund der vom Wirtschaftsministerium, Landes-

Lebensmittellamt, mit Verordnung vom 28. Oktober 1920 festgestellten Kleinhandelshöchstpreise zu erfolgen.

Dresden, am 9. Dezember 1920.

928 a V L A I O

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittellamt.

Ersuchen ist die Wau- und Klauenstücke in Gröba bei Max Härtel; in Reutewitz bei M. Steiner; in Weiba bei Aug. Wöhns; in Mergendorf bei O. Schumann, Rich. Unger, B. Wothke; in Woppitz bei G. Neumann.

Die gegen diese Gebölle erlassenen Sperremassnahmen werden hiermit wieder aufgehoben. Die Gemeinde Reutewitz wird Beobachtungsgeld.

Großenhain, am 8. Dezember 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

## Beschäftigungszeit im Barbier- und Friseurgewerbe und Handel

am 12. und 19. Dezember 1920 betr.

Auf Grund der Verordnung der Amtshauptmannschaft Dresden vom 17. 7. 1919 — Nr. 608 a IV — wird hiermit die Beschäftigungszeit von Gehilfen und Lehrlingen an den Sonn- und Festtagen im

Barbier- und Friseurgewerbe

im Winter, d. h. vom 1. 10. bis 31. 3. auf die Zeit von 8—12 Uhr vormittags und im Sommer, d. h. vom 1. 4. bis 30. 9. auf die Zeit von 7—11 Uhr vormittags festgelegt.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß gemäß unserer Bekanntmachung vom 11. 4. 1919 an den letzten beiden Sonntagen vor Weihnachten — 12. und 19. Dezember 1920 — der Handel in allen Geschäftszweigen von vormittags 11 bis nachmittags 6 Uhr anläßlich ist und demzufolge auch in dieser Zeit im Handelsgewerbe eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern stattfinden darf.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. Dezember 1920.

## Vertilgung und Säugiges.

Riesa, den 10. Dezember 1920.

Abfälliger. Auf die morgen mittags 12 Uhr in der Winterkantine aus Anlaß der Bildung der Rieser Garnison und aller sachlichen Dienstverhältnisse stattfindende Abfälliger sei auch an dieser Stelle nochmals aufmerksam gemacht.

Offentl. Sitzung des Schulausschusses am 9. Dezember abends 5 Uhr in der Albertschule. 1. Es lag zunächst vor der Entwurf eines 6. Nachtrages zur Ortschulordnung der Stadt Riesa, die Einrichtung der

Wittichfortbildungsschule für Mädchen ab Ostern 1921 betreffend. Vor Eintritt in die Beratung teilte der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Dr. Scheider, mit, daß vom Schulausschuss in Woppitz und Mergendorf die Bildung eines Schulverbandes zwecks Eingemeindung der beiden Gemeinden in die Fortbildungsschule zu Riesa antrag gestellt worden sei. Die beiden Gemeinden haben diesen Antrag gestellt, weil sie von Ostern 1921 ab ebenfalls die Mädchenfortbildungsschule einführen müssen, für diese Einrichtung aber Räume nicht zur Verfügung haben. Der Schulausschuss lehnte den Antrag ab, da Riesa selbst Mangel an Räumen habe. Es wurde sodann in die Beratung des Nachtrages-Entwurfes eingetreten. Dieser sieht u. a. vor, daß alle Mädchen, die in Riesa wohnen oder beschäftigt sind und die achtjährige Volksschulpflicht erfüllt haben, für die Dauer von drei Jahren zum Besuche der Mädchenfortbildungsschule verpflichtet sein sollen. Bezieht von dieser Verpflichtung soll sein, wer 1. eine höhere Lehranstalt oder die höhere Abteilung einer allgemeinen Volksschule bis zum Ablauf des 10. Schuljahres mit Erfolg besucht und die seinem Alter entsprechende Klasse durchlaufen oder 2. zwei Jahre lang eine gewerbliche Lehranstalt mit mindestens 30 Wochenstunden im ersten, mindestens 10 Wochenstunden im zweiten Jahre regelmäßig und mit Erfolg besucht hat oder 3. drei Jahre lang eine gewerbliche oder kaufmännische Fortbildungsschule mit mindestens 6, für die der geordneten Ausbildung bedürftigen Verufe mindestens 8 Wochenstunden in jedem Jahre besucht oder 4. nachweislich anderweitig ausreichend unterrichtet wird. Herr Schuldirektor Dankwart hatte hierzu einen Antrag etwa folgenden Wortlaut gestellt: 1. Der Besuch der dreijährigen Abteilung für Mädchen der Handelsschule bereitet nur diejenigen Mädchen zum Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule, die im Handelsgewerbe und verwandten Berufen tätig sind. 2. Beim Ausscheiden aus diesem Berufe sind sie sofort der Mädchenfortbildungsschule zu überweisen. Der erste Teil des Antrages wurde gegen 9 Stimmen angenommen, der zweite Teil gegen 1 Stimme abgelehnt. Die

Wittichfortbildungsschule soll in der allgemeinen Fortbildungsschule für Mädchen einschließen Turnen und Singen 5 betragen. Für Mädchen, die im Handelsberufe, als Schneiderinnen, Wickmacherinnen, Weißnäherinnen, Blumenbinderinnen tätig sind oder sonst in einem freien Lehrverhältnis stehen, soll sich die Pflichtstundenzahl um wöchentlich 2 Stunden erhöhen. Für die Mädchenfortbildungsschule wird ein Beitrag gewährt, der sich aus 4 Vertretern von Berufsvereinigungen, die je zur Hälfte Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein müssen, und 5 Mitgliedern der Lehrerverammlung einschließlich des Valters zusammensetzt. Der Ausschuss stimmte dem Entwurf des Nachtrages mit den vorgenannten Änderungen zu und beschloß, ihn den städtischen Kollegien zur Annahme zu empfehlen. Ferner beschloß er u. a. noch, die zwei Fachlehrerstellen, die im Sommerhalbjahr 1920 noch vakant verblieben waren, und jetzt ganz unbesetzt sind, Ostern 1921 wieder zu besetzen und den städtischen Kollegien zu empfehlen, für die erste Einrichtung der Mädchenfortbildungsschule ein Rechnungsgeld von 8000 Mark zu bewilligen. 2. Der Schulausschuss erklärte sich damit einverstanden, daß der bereits im Juli vorhergehende Hansbachplan der Schule dergestalt abgeändert wird, daß die Lehrerbienstände eingestellt werden nach den festgestellten Sätzen für das volle Jahr und die Staatsunterstützungen in der bisher gewährten Höhe zur Deckung herangezogen werden, auch stimmte er den durch den Stadtkammerrat unter Berücksichtigung der Verhältnisse, wie sie sich im Laufe des Jahres entwickelt haben, vorgeschlagenen Änderungen zu. Darnach bezieht sich der durch Schulverwalter zu bedende Bedarf auf 1 187 200 Mark. 3. Für die Einrichtung des Kindergartens empfiehlt der Ausschuss den städtischen Kollegien die Bewilligung eines Rechnungsgeldes von 1000 Mark und die Ausweisung

der Stelle einer Kinderwärterin 1. Klasse. 4. Auf Anfrage teilte Herr Bürgermeister Dr. Scheider mit, daß vorläufig damit zu rechnen sei, daß die Weihnachtsferien am Schluß um eine Woche verlängert würden, um Weihnachtsmaterial zu sparen. Vielleicht sei auch ohne Kälteferien auszukommen, aber das könne ganz von der Kohlenlieferung ab.

Wieder festgenommen. Der in Berlin trübselig aus der Zeit entlassene Entwerfer, der an dem Einbruch bei der neuen Deutsch-Böhmischen Eisenbahn, hier, beteiligt ist, konnte von der Berliner Polizei wieder festgenommen werden.

Theaterabend. Das in einer Säulenhalle des obersten Industrie-Bezirks spielende Schauspiel „Sib mich frei“ wurde gestern abend im „Stern“ gegeben. Der junge Dichter, der vor wenigen Monaten nach, hat sich bemüht, einen Stoff aus dem Leben der Gegenwart, aus der Zeit des Weltkrieges, zu formen. Ein wirkliches Familienereignis mag wohl den Hintergrund des Stückes bilden, viele aber werden sich hüten müssen, die Tendenz des Stückes zu verallgemeinern. Die künstlerische Form ist nicht überall gewahrt, insbesondere der Dialog (Frau Lisa) zeigt oft zu breite Stellen. — Die Hauptdarsteller entsprechen den vom Dichter geschilderten Gestalten bis auf die allerdings schwerwiegende Figur der Frau Lisa, die manchmal etwas romanhaft-kühnlich wirkt, außerdem durch den Veronesewechsel in derselben Rolle litt. — Der Saal war kaum zur Hälfte gefüllt. Die Vorstellung fand bei 11. — In der zweiten Hälfte des Januar soll in Höpfners Hotel eine Wiederholung stattfinden. —

Sonderverteilung von zwei Pfund Zucker. Vor Weihnachten können insgesamt zwei Pfund Zucker auf den Kopf der Bevölkerung als Sonderausgabe zur Verteilung gelangen und zwar auf die Buchstaben „Q“ und „R“ der Normal-Zuckerkarte Reihe 19, also auf jeden Abschnitt 1 Pfund. Diernon ist ein Pfund vom Weiche überwiegen, während ein Pfund aus Landesreserven ausgeschüttet werden kann. Die Abholung dieses Zuckers muß in der Zeit des dritten Pfundabschnittes vom 13. Dezember 1920 bis 2. Januar 1921 erfolgen.

Die Ausführungen des sachlichen Ratnests. Ein Vertreter des Teleson-Eisenhandels hatte gestern nachmittag eine Unterredung mit einem einflussreichen Politiker aus dem Lager, aus dem der Ministerpräsident hervorgeht. Dieser äußerte sich etwa folgendermaßen: Ministerpräsident wird kein Kabinett gemäß der vorgelegten vorläufigen Liste zusammenstellen. Die Sozialdemokratie verhält sich die ungeheuren Schwierigkeiten einer rein sozialistischen Regierung nicht und weiß, daß dem neuen Kabinett eine längere Dauer nur vorausgesetzt werden kann, wenn die Unabhängigen nach einigen Wochen aus Grund der von ihren Ministern gesammelten Erfahrungen zu der Überzeugung gelangt sind, daß ohne die Duznahme der Sozialdemokratischen Partei in die Regierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich keine Regierung auf längere Zeit halten kann. Daher kann die Sozialdemokratie nur wünschen und hoffen, daß dieser Zeitpunkt, bis zu dem die Unabhängigen diese Erfahrungen gesammelt haben, so bald als möglich eintritt. Verharren die Unabhängigen aber auch weiterhin auf ihrem Standpunkt der unbedingten Ablehnung dieser Koalition mit den Sozialdemokraten, so ist, wie man auch im sozialdemokratischen Lager weiß, nur der eine Ausweg einer baldigen Auflösung des Landtages möglich.

Ueber die unhaltbaren Zustände in der Versorgung mit elektrischem Strom im Gebiete des Elektrizitätsverbandes Gröba fand am letzten Montag in Gröba unter Leitung des Ministerialrats Haack vom Arbeitsministerium und unter Teilnahme von Vertretern des Arbeitsministeriums, der staatlichen Elektrizitätswerke, sowie der Kaufmannsvereine mit den Vorständen der beteiligten Amtshauptmannschaften, sowie den Vertretern der verschiedenen Stromabnehmerkreise eine Besprechung statt. Es wurden eingehend die Gründe erörtert, die zu den jetzigen Mängeln geführt haben. Die dem Elektrizitätsverband Gröba vom Landeslebensmittellamt zugewiesene Leistung ist — zum Teil infolge der Abnahme der Leistungsfähigkeit der Kaufmannsvereine (Abnutzung der Maschinen) — seit 1 1/2 Jahren wiederholt herabgesetzt worden. Sie betrug im Jahre 1919 6000 Kilowatt, jetzt nur noch 4500 Kilowatt, während zu einer einigermaßen geordneten Versorgung des Elektrizitätsverbandes Gröba mindestens 5300 Kilowatt benötigt werden. Von dem Vertreter des Landeslebensmittellamtes wurde an-

kannt, daß eine Ermäßigung der den Kaufmannsvereinen zugewiesenen Leistung nicht angingig sei, weil die Arbeitsschicht schon jetzt nur 24 Stunden die Woche, und zwar in der Hauptsache nachts arbeite. Als die Hauptursache der mangelnden Stromversorgung wurde die Nichtinhalten der vor zwei Jahren vom Staat gegebenen Zulage bezeichnet, zur Entlastung der Kaufmannsvereine den Elektrizitätsverband Gröba vom 1. Januar 1920 an mit Strom aus den staatlichen Elektrizitätswerken zu versorgen. Wenn dieser Strom jetzt zur Verfügung stände, würde es nicht zu den jetzigen Verhältnissen gekommen sein. Die Ausdrücke gestattete sich allseitig sehr erregt. Von allen Seiten wurde dringende Hilfe gefordert. Von den Amtshauptleuten und Vertretern der Landwirtschaft und Industrie wurden eingehend die unbilligen Zustände geschildert, die in den Betrieben infolge fortgesetzten Verlangens der Stromzuführung bestehen und die sich seit Anfang November von Tag zu Tag verschlimmern haben. Als unbedingt notwendig wurde die strenge Einhaltung der vom Elektrizitätsverband Gröba aufgestellten Preisordnung anerkannt. Da Überhandlungen gegen sie das Chaos nur noch vermehren und zu Störungen der Leitung in der Zentrale führen können, soll eine strenge Abbindung jeder Verletzung (Bestrafung oder Ausschaltung des zureichenden Betriebes) erfolgen. Auch zur Frage des Nachschubs wurde Stellung genommen. Wenn auch die Landwirtschaft nicht auf Nachbetrieb eingerichtet ist, wurde doch auch von Vertretern der Landwirtschaft das Nachbedenken für gewisse Betriebe als durchführbar bezeichnet. Eine Reihe von Betrieben sind schon jetzt mit Erfolg dazu übergegangen. Das Nachbedenken hat den Vorteil, daß die Motoren in der Nacht, wenn keine Überlastung in der Leitung vorhanden ist, vorzüglich und ohne Störung laufen. Da die dem Elektrizitätsverband Gröba jetzt zur Verfügung stehende Leistung von 4500 Kilowatt, die infolge der Vornahme der Reinigung des Kondensators der großen Turbine der Kaufmanns-Zentrale vorübergehend (vorwiegend bis Weihnachten) noch um 10 Prozent angebracht werden muß, noch nicht einmal zu einer notwendigen Unterhaltung der Stromversorgung ausreicht, wurde die sofortige Hilfe des Staates, d. h. die Zuführung von Strom aus den staatlichen Elektrizitätswerken, die technisch möglich ist, unter eventl. Einschränkung der dortigen Stromerzeugung, dringend gefordert. Es wurde von allen Seiten betont, daß der Staat, der bereits vom 1. Januar 1920 regelmäßig Stromlieferungen für den Elektrizitätsverband Gröba zugesagt hat, die Pflicht habe, in nächster Zeit helfend einzutreten. Ministerialrat Haack erklärte nach dem Bericht des H. Tabl., daß er von der Notwendigkeit sofortiger Hilfe durchdrungen sei, daß er sich sofort mit dem Arbeits- und dem Finanzminister in Verbindung setzen und nachdrücklich dafür eintreten werde, daß möglichst mit sofortiger Wirkung dem Elektrizitätsverband Gröba bzw. der Kaufmanns-Zentrale 800 bis 1000 Kilowatt durch die staatlichen Elektrizitätswerke zugeführt werden. Die peinliche Einhaltung der Preisordnung wird aber auch dann noch nötig sein.

Geschlossene Einfuhrstellen. Die Einfuhrstellen Rostock, Wittenberg und Wernitzgrün sind für die Einfuhr von Klauenvieh zu Ruh- und Schlachtwägen aus Tschechoslowakei geschlossen worden.

Der Weihnachts-Valterverkehr. Bei den zum Teil noch bestehenden Betriebschwierigkeiten, die sich für die Postverwaltung namentlich aus dem Mangel an Beförderungsmöglichkeiten ergeben, läßt es sich nicht umgehen, wie in den Vorjahren, zur Bewältigung des Weihnachts-Postverkehrs für kurze Zeit eine Bezeichnung der Wertpaletten-Beförderung eintreten zu lassen. Für die Zeit vom 13. bis einschließlich 24. Dezember werden deshalb die Postanstalten zur Beförderung unter Wertangabe von mehr als 500 Mark von Privatpersonen nur solche Palette annehmen, die — abgesehen von den den Inhalt betreffenden Mitteilungen — ausschließlich bares Geld oder Wertpapiere, Urkunden, Gold, Silber, Edelsteine oder daraus gefertigte Gegenstände enthalten. Wertpalette von mehr als 500 Mark mit anderem Inhalt müssen während der angegebenen Zeit von der Beförderung unter der höheren Wertangabe ausgeschlossen werden. Die Sperrfrist setzt sich nicht auf Wertpalette bis 500 Mark, sowie auf Eisenbahnen und dringliche Palette.

Der Streik im Zwickauer Revier. Der im Zwickauer Steinkohlenrevier ausgebrochene Bergarbeiterstreik hat sich weiter ausgebreitet und ist heute in zwei an-